



**Frohe Weihnachten  
und alles Gute für 2017**



## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Bald ist Weihnachten und das Jahr geht langsam zu Ende. Zeit, wieder einen Rückblick über das vergangene Jahr zu machen.

Das Jahr 2016 war geprägt von Wahlen. Dreimal musste die Wahlkommission ihren Dienst versehen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Beisitzern und Ersatzbeisitzern für eure Zeit, die ihr dafür unentgeltlich zur Verfügung stellt. In einer Demokratie geht es halt nicht anders. Im Blattinneren gebe ich Ihnen das Wahlergebnis in der Gemeinde Breitenstein bekannt.

Vor etwa 3 Wochen haben wir ein Schreiben an unsere Grabstellenbenutzer ausgesendet. Wir weisen darauf hin, dass es sich hier um ein reines Informationsschreiben gehandelt hat. Der Friedhof ist kein rechtsfreier Raum, es gibt besondere Richtlinien, die eingehalten werden müssen. In erster Linie dienen diese Richtlinien der Sicherheit des Personals der Bestattung und die der Begräbnisgäste. Dafür sind gewisse Standards einzuhalten. Für Gräber, die nicht nach der ÖNORM ausgeführt wurden, übernimmt die Städtische Bestattung keine Haftung. Die Grabsteine müssen fest im Fundament verankert sein. Gegebenenfalls wird ein Standsicherheitsgutachten eingefordert.

Wir ersuchen daher unsere Grabstelleninhaber dringend, bei einer Veränderung der Grabstelle dies vorher der Gemeinde Breitenstein anzuzeigen!

Heuer wurde die Johannes (von) Nepomuk - Kapelle fachgerecht durch die Firma Rettenbacher renoviert. Somit ist unser Kirchenplatz nun wirklich komplett erneuert. Vielen Dank für die vielen netten Rückmeldungen. Wir freuen uns sehr, dass wir den Geschmack der Bevölkerung getroffen haben!

Einige Straßenabschnitte wurden heuer wieder saniert, so ein Teil der Speckbacherstraße, der obere Teil des Bahnhofweges, der restliche Teil wurde vom Eigentümer, den Österr. Bundesbahnen, saniert. Weiters wurde der blaue Einschnitt hergerichtet und einige Straßenabschnitte durch die Firma Colas ausgebessert.

Ein Teil der Karl Schubert-Straße wurde durch die vielen Niederschläge im heurigen Jahr durchweicht und ist abgerutscht. Dieser Teil wurde befestigt und wird dann im nächsten Jahr asphaltiert.

Noch ein Hinweis: Nutzen Sie unser Anrufsammeltaxi. Es bringt Sie zum Einkaufen und auch zum Arzt. Das ist ein Beitrag der Gemeinde Breitenstein, unserer Bevölkerung zu helfen, einen Kleinbus für notwendige Besorgungen zur Verfügung zu stellen. Infos über Fahrpläne, telefonischer Anmeldung und Kosten erhalten Sie am Gemeindeamt.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger ein friedliches und frohes Weihnachtsfest und alles Gute und viel Glück im Jahr 2017! Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister  
Engelbert Rinnhofer



### Informationen aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 7.12.2016 wurden unter Anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Der Voranschlag 2017 wurde einstimmig beschlossen

<b>VORANSCHLAG 2017</b>		
Ordentlicher Haushalt	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	19.800	339.000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.800	12.800
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	6.200	60.400
Kunst, Kultur und Kultus	100	23.000
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0	53.200
Gesundheit	100	89.200
Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	200	567.200
Wirtschaftsförderung	2.800	57.400
Dienstleistungen - Wasser, Kanal, Müll etc.	371.700	382.500
Finanzwirtschaft	1.303.800	121.800
<b>Summe</b>	<b>1.706.500</b>	<b>1.706.500</b>
Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
Feuerwehrhaus Neubau	621.000	621.000
Güterwegerhaltung	120.000	120.000
Straßenbeleuchtung	60.000	60.000
Grundstücksaufschließung	10.000	10.000
Kanalprojekt BA 05	517.800	517.800
Sanierung Gemeindewohnung	60.000	60.000
Kanal - Kapitalisierung Zinsen	1.300	1.300
<b>Summe</b>	<b>1.390.100</b>	<b>1.390.100</b>



Aus der Gemeinde:

Pflichtausgaben, die die Gemeinde Breitenstein unter anderem zu leisten hat:

Ausgabenart	2015	2016	2017
Gemeindensponsoringverband	65.000	53.500	54.600
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Gloggnitz	4.300	4.500	4.700
Pflichtschulen	26.700	28.900	34.100
Kindergarten	16.000	16.000	16.000
Musikschulverband	10.000	11.000	11.000
Sozialhilfumlage	41.500	44.200	45.700
Jugendwohlfahrt	5.000	5.300	5.500
Krankenhäuserbeitrag	72.800	75.700	77.700
Straßeninstandhaltung allgemein	30.000	30.000	30.000
Instandhaltung Fahrzeuge	16.000	16.000	16.000
Winterdienst, Treibstoff	24.000	24.000	27.000
Beitrag Wildbäche Wasserschutzbauten	23.000	23.000	23.000
Darlehen Orthofstraße	18.700	18.100	17.700
Tourismusaufgaben	30.700	37.200	37.200
Strom u. Instandhaltung Straßenbeleuchtung	5.500	17.200	9.000
Instandhaltung Friedhof	7.600	7.600	9.200
Wasserversorgung	36.100	36.100	40.000
Abwasserbeseitigung	235.300	242.100	252.600
Müllbeseitigung	47.100	51.200	51.200

Weiters wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 7.12.2016 unter anderem die Vergabe von Subventionen an unsere Vereine und die Vergabe der Sanierung einer Gemeindewohnung beschlossen.

### Jagdpatchauszahlung

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Breitenstein wurde bei der Gemeinde hinterlegt. Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Landesjagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 2.1.2017 bis 17.1.2017 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Kundmachung, das ist bis zum 2.7.2017.

Der nicht abgeholte Jagdpachteuro wird aufbewahrt und zum Jagdpacht des Folgejahres dazugerechnet.

### Studiengebühren

Sofern die Eltern die Familienbeihilfe vom Finanzamt beziehen, gewährt die Gemeinde Breitenstein unseren Schülern ab der 10. Schulstufe und unseren Studenten eine Studiengebühr. Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz in Breitenstein. *Pro Schuljahr* (bzw. pro 2 Semester) gewähren wir für Studenten € 100,00, für Schüler, die eine AHS bzw. eine berufsbildende höhere Schule mit Matura besuchen, € 50,00, bzw. für Schüler, die eine berufsbildende höhere Schule ohne Matura besuchen, € 25,00. Bringen Sie den Nachweis für die gewährte Familienbeihilfe und eine Schulbesuchsbestätigung mit. Dann erfolgt die Auszahlung unbürokratisch und rasch.

### Kindergarteneinschreibung

am Donnerstag, dem 27.1.2017 von 13 – 14 Uhr  
im Kindergarten, Schottwien 90  
Tel. 02663-8133



### Schülereinschreibung



Die Schülereinschreibung findet am Mittwoch, dem 25. Jänner 2017 in der Volksschule Schottwien von 14.30 – 16.30 Uhr statt.

Schulpflichtig sind Kinder, die zwischen dem 01.09.2010 und 31.08.2011 geboren worden sind.



## Reinhalteverband Grüne Tonne

Natürliche Komposterde direkt von der RHV Grüne Tonne GmbH

Organische Abfälle aus Küche und Garten sind ein Teil des natürlichen Kreislaufes. Bei der Kompostierung werden diese Abfälle durch Mikroorganismen zersetzt und in Humus umgewandelt. Der dadurch entstandene Kompost kann dann zum Beispiel als Blumenerde oder aber auch als Düngemittel für Acker, Beete und Rasenflächen wiederverwendet werden. Biologischer und umweltfreundlicher lässt sich die Garten- und Landwirtschaft kaum betreiben.

Durch das regelmäßige Belüften und gegebenenfalls notwendige Befeuchten dieser Mieten ist ein gleichmäßiger Verrottungsprozess gewährleistet. Während der gesamten Kompostierungszeit, welche sich bis zu einem Jahr erstrecken kann, finden regelmäßige Qualitätskontrollen durch den Kompostmeister der RHV Grünen Tonne GmbH statt. Am Ende des Prozesses wird der Kompost fein gesiebt (10 mm) und von einer externen Fachanstalt einer Kompostbeurteilung unterzogen. Aus dem ausgestellten Prüfbericht ist die zulässige Anwendungsmöglichkeit des Kompostes ersichtlich. In den letzten Jahren wurde der in der RHV Grüne Tonne GmbH erzeugte Kompost immer als **Qualitätskompost der Güteklasse A nach Kompostverordnung** eingestuft, und ist somit für die Anwendung in der Landwirtschaft sowie zur Düngung von Rasenflächen geeignet.

Egal, ob Privatpersonen oder Firmen, jeder kann den erzeugten Kompost direkt bei der RHV Grüne Tonne GmbH zu günstigen Preisen abholen.

## Reinhalteverband Grüne Tonne:

Der Reinhalteverband Grüne Tonne bittet uns um Veröffentlichung folgender Information:

### Änderung bei der (Mit-)Sammlung von Klein-ElektroAltGeräten in der Grünen Tonne (Wertstofftonne):

Bisher konnte man alle Klein-ElektroAltGeräte, die nicht mehr Re-Use-fähig waren, in der GRÜNEN TONNE mit sammeln.

Diese wurden dann im Sortierwerk aussortiert und der stofflichen Verwertung zugeführt.

Bei vielen Elektrogeräten der neuen Generation sind aber nun Batterien/Akkus fix verbaut. *Daher dürfen diese Klein-ElektroAltGeräte nicht mehr in der GRÜNEN TONNE mit gesammelt werden!*

Es gab in der vergangenen Zeit schon ein paar Brände, die durch solche Elektrogeräte entstanden sind.

Die Trennfibel für das richtige Trennen des Mülls wird vom Abfallwirtschaftsverband gerade überarbeitet. Nach der Fertigstellung wird diese wie gewohnt, auf der Startseite rechts in der Mitte unserer Homepage abrufbereit sein.

### **Änderungen bei der (Mit-)Sammlung von Klein-ElektroAltGeräten in der GRÜNEN TONNE (Wertstofftonne)**

Bisher konnte man alle Klein-ElektroAltGeräte, die nicht mehr Re-Use-fähig waren, in der GRÜNEN TONNE mitsammeln.

Diese wurden dann im Sortierwerk aussortiert und der stofflichen Verwertung zugeführt.

Bei vielen Elektrogeräten der neuen Generation sind aber nun Batterien/Akkus fix verbaut.

Daher dürfen diese Klein-ElektroAltGeräte nicht mehr in der GRÜNEN TONNE mitgesammelt werden!

**JA**



**Klein-ElektroAltGeräte ohne (verbauter) Batterie/Akku**



**NEIN**



**Klein-ElektroAltGeräte ohne Klein-ElektroAltGeräte mit (verbauter) Batterie/Akku (verbauter) Batterie/Akku**



**Zur Problemstoffsammlung!**

### Reisepässe 2017



Im Jahr 2017 verlieren im Verwaltungsbezirk Neunkirchen 10.406 Reisepässe ihre Gültigkeit. Das sind deutlich mehr Dokumente als in einem durchschnittlichen Jahr. Wer eine Reise plant, sollte also rechtzeitig prüfen, ob sein Reisepass noch gültig ist.

Vor allem in den Monaten März bis Juli 2017 muss mit einem großen Andrang und längeren Wartezeiten im Bürgerbüro gerechnet werden, da annähernd 80 % der ablaufenden Reisepässe bis Ende Juli ihre Gültigkeit verlieren.

Falls Sie eine Auslandsreise planen, überprüfen Sie rechtzeitig ihr Reisedokument und informieren Sie



Aus der Gemeinde:

sich über die Einreisebestimmungen in ihrem Reiseziel, damit Sie, falls erforderlich, zeitgerecht ein neues Reisedokument beantragen können.

Das Beantragen eines neuen Reisepasses in antragsschwächeren Monaten spart Zeit.

Informationen zur Ausstellung eines Reisepasses erhalten Sie in Ihrem Bürgerbüro oder unter

<http://www.noel.gv.at/Bezirke/BH-Neunkirchen.html>  
sowie auf [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

Weiterführende Informationen zu Einreisebestimmungen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres unter [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

### Vielen Dank ...

für den heurigen Christbaum  
beim Gemeindeamt an  
Familie Kubik aus Klamm!



**Musikerkränzchen am 28.1.2017**  
des Kreuzberger Musikvereines im Hotel Loibl  
mit der Band „Legru’s“, Beginn: 20.30 Uhr  
Platzreservierungen: 0664-424 52 23

Infos von der  
**Speckbacher Hütte**  
  
Genuss am Kreuzberg

**Hüttensilvester**  
am 30. Dezember 2016 ab 19.00 mit Lifemusik

im Jänner gegen Vorbestellung  
jeden Freitag und Samstag Hüttenfondueabend

Urlaub: vom 30. Jänner bis einschließlich 23. Februar

Urlaub unserer Ärzte	
Dr. Weirer	05.01.2017 20.-24.02.2017
Dr. Seit	06.-11.02.2017

## Ärztendienst 1. Quartal 2017

Datum	Dienst ab	Dienst bis	diensthabender Arzt diensthabende Ärztin
1.1.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Windbrechtlinger
5.-6.1.	20 Uhr	7 Uhr	Dr. Seit
7.-8.1..	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Baumfrisch
14.-15.1..	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Windbrechtlinger
21.-22.1.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Weirer
28.-29.1..	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Schimek
4.-5.2.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Koll
11.-12.2.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Weirer
18.-19.2.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Baumfrisch
25.-26.2.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Koll
4.-5.3..	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Schimek
11.-12.3.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Seit
18.-19.3.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Windbrechtlinger
25.-26.3.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Weirer

### Wochenenddienst:

Samstag von 7 Uhr bis Montag 7 Uhr

### Feiertagdienst:

Vorabend 20 Uhr bis am Tag nach dem Feiertag 7 Uhr

<p><b>Dr. Hans Peter Seit</b> Tel. 02662-44 200 www.seit.at Zenzi Hölzl-Straße 2 2640 Gloggnitz <u>Ordinationszeiten:</u> Mo, Mi 7.30 - 11 Uhr Tel. 02663-80114 in 2641 Schottwien 49</p>	<p><b>Dr. Andreas Weirer</b> Tel. 02664-2262-0 www.dr-weirer.at Semmering 56 2680 Semmering <u>Ordinationszeiten:</u> Mo, Di, Do, Fr 7.30 - 11 Uhr Do 17 - 19 Uhr und nach tel. Vereinbarung</p>
<p><b>Dr. P. Windbrechtlinger</b> Tel. 02662-429 29 Dr. Karl Renner-Pl. 2 2640 Gloggnitz <u>Ordinationszeiten:</u> Mo, Do, Fr 8 - 12 Uhr Di 7.30 - 12 Uhr Mi 14.30 - 18 Uhr und nach tel. Vereinbarung</p>	<p><b>Dr. Christian Koll</b> Tel. 02662-433 50 Richtergasse 19 2640 Gloggnitz <u>Ordinationszeiten:</u> Mo, Mi, Fr 7.30 - 11 Uhr Di, Fr 16.30 - 18 Uhr und nach tel. Vereinbarung</p>
<p><b>Dr. Christian Baumfrisch</b> Tel. 02662-426 50  2640 Gloggnitz <u>Ordinationszeiten:</u> Mo, Di, Mi, Fr 7-11 Uhr Mi 13.45 - 17 Uhr</p>	<p><b>Dr. Johannes Schimek</b> Tel. 02662-45 632 Joh.Lahn-Gasse 5a 2640 Gloggnitz <u>Ordinationszeiten:</u> Mo, Mi, Do, Fr 7.30 -11 Uhr Do 16 - 18 Uhr</p>

Bitte beachten Sie bei den Gloggnitzer Ärzten:

**Bereitschaftsdienst ist Notdienst!**

Um für Notfälle bereit sein zu können, ersuchen wir Sie, die Ordinationszeiten um 9 Uhr **und** um 16 Uhr einzuhalten und Visiten bis 12 Uhr anzumelden.



## Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Hüsni Güvercin zum 50er  
Walter Sandri zum 50er  
Frank Abbè zum 50er  
Susanne Chinko-Cepko zum 50er  
Leonhard Vosel zum 50er  
Ernst Kornhuber zum 70er  
Leopold Just zum 70er  
Johann Wegscheider zum 70er  
Christine Just zum 70er  
Eva Strommer zum 70er  
Christoph Langegger zum 70er  
Irene Ebner zum 80er



Karl und Maria Hanl, Bürgermeister Engelbert Rinnhofer (v.l.n.r.)



Vize-Bgmst. Alexandra Prasch, Leopold Just, Bgmst. E. Rinnhofer



VizeBgm. Alexandra Prasch, Johann Wegscheider, Bgm. E.Rinnhofer



Herzlichen Glückwunsch zur  
Goldenen Hochzeit:

*Karl und Maria Hanl*

Herzlichen Glückwunsch zur  
Silbernen Hochzeit:

*Norbert und Agnes Weinzettl*



## ÖBB: neuer Fahrplan ab 11.12.2016

Der neuen Fahrpläne der ÖBB zwischen Wien und Mürzzuschlag liegen am Gemeindeamt für Sie bereit. Wenn Sie ein Exemplar benötigen, können Sie dieses während der Parteienverkehrsstunden abholen.

## Heizkostenzuschuss 2016/2017

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2016/2017 in der Höhe von € 120,- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30. März 2017 beantragt werden.

## Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 15. März 2017 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Breitenstein statt.



# pellets1one

für natürliche wärme.



**DER  
PELLETS  
HÄNDLER  
IN IHRER  
REGION**

Franz Heuer  
2813 Lichtenegg  
T 02622 93 232  
office@pelletsone.at [www.pelletsone.at](http://www.pelletsone.at)

## Jetzt Direktzuschuss des Landes NÖ sichern

Für Ihren Heizkesseltausch und die Dämmung der obersten Geschoßdecke

Das Land Niederösterreich unterstützt mit dem NÖ Wohnbaumodell bei der Finanzierung der eigenen vier Wände. Aber nicht nur beim Neubau, auch die Sanierung bestehender Gebäude ist ein sehr wichtiges Thema. Wer wohnt schon gerne in einem Haus, in dem es zieht oder das im Winter nie richtig warm wird? „Mit der NÖ Wohnbauförderung ist es jetzt noch leichter Geld und Energie zu sparen“, so LH-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner, „denn für den Heizkesseltausch und die Dämmung der obersten Geschoßdecke erhält man jetzt bis zu 4.000,- Euro Direktzuschuss.“

## **Jetzt Bares sichern**

„Der Austausch der Heizungsanlage schont die Umwelt und die Geldbörse. Und genau das wollen wir fördern“, so Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner. Für den Ersatz Ihrer Öl- oder Gasheizungsanlage durch eine Heizungsanlage mit erneuerbarer Energie können Sie einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 3.000,- Euro erhalten. Gefördert wird die Errichtung der folgenden Heizungsanlagen:

- Heizungen auf Basis fester biogener Brennstoffe
- Fernwärmeanschlüsse
- Elektrisch betriebene Wärmepumpenanlagen

Oft ist es den Eigenheimbesitzerinnen und -besitzern gar nicht bewusst, wieviel Energie über die oberste Geschoßdecke verloren geht, wenn diese nicht gedämmt ist. „Durch eine gut geplante und ausgeführte Dämmung der obersten Geschosdecke kann man bis zu 30 Prozent der Energiekosten sparen. Auch dabei wollen wir die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher unterstützen“, so Mikl-Leitner. Deshalb gibt es nun auch für die Dämmung der obersten Geschoßdecke einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 1.000,- Euro. So können Sie sich 20 % Ihrer Investitionskosten vom Land Niederösterreich zurückholen, insgesamt somit bis zu 4.000,- Euro. Einreichungen sind bereits ab 1. Dezember 2016 möglich und können bis spätestens 6 Monate nach Fertigstellung nachgeholt werden.

## **Energie und Kosten sparen**

Welche Maßnahmen in Ihrem Zuhause Sinn machen, darüber kann Ihnen ein Experte Auskunft geben und die Schwachstellen in Ihrem Haus aufspüren und analysieren. Bei einer thermischen Gesamtanierung unterstützt Sie auch weiterhin die Förderung Eigenheimsanierung. Denn mit einer thermischen Gesamtanierung kann die Energiekennzahl um 60 bis 70 % gesenkt werden. Das spart langfristig nicht nur Energie und schont die Umwelt, sondern senkt

**BAUEN +  
WOHNEN**



IN NIEDERÖSTERREICH

Heizkessel  
tauschen  
und Bares  
kassieren!

## Jetzt doppelt sparen - der Umwelt zuliebe.

**Erhalten Sie jetzt bis zu 4.000 Euro Zuschuss des Landes und sparen Sie dadurch wertvolle Energie.**

Für Ihren Heizkesseltausch auf erneuerbare Energie und die Dämmung der obersten Geschoßdecke können Sie 20 % Ihrer Kosten vom Land Niederösterreich zurückerhalten.



auch zusätzlich die Betriebskosten in den eigenen vier Wänden.

Das Land Niederösterreich unterstützt alle Saniererinnen und Sanierer dabei mit einem geförderten Darlehen auf die Dauer von 10 Jahren. Schließlich ist eine thermische Gesamtanierung auch eine starke finanzielle Belastung. Mit einem 3%igen Zuschuss zum Darlehen, der nicht zurückbezahlt werden muss, sind die monatlichen Raten leichter zu stemmen. Darüber hinaus gibt es für all jene, die ein Haus kaufen und thermisch sanieren möchten, mit der Ankaufsförderung einen zusätzlichen Anreiz.

Nähere Informationen zu den Förderungen erhalten Sie an der NÖ Wohnbau-Hotline. Die Beraterinnen und Berater sind Mo-Do von 8-16 Uhr und am Fr von 8-14 Uhr für Sie erreichbar. Tel: 02742-22133



### Ergebnis Bundespräsidentenwahl 2016

	Wahl- berechtigt	abgegebene Stimmen	gültige Stimmen	ungültige Stimmen
Breitenstein	190	116	112	4
Klamm	87	45	42	3
<b>Gesamt</b>	<b>277</b>	<b>161</b>	<b>154</b>	<b>7</b>

  

	Breitenstein	Klamm	Gesamt	in %
Ing. Norbert Hofer	59	22	81	52,6
Dr. Alexander Van der Bellen	53	20	73	47,4

### Hl. Johannes – Kapelle in Klamm

Einen großen Auftritt hat die aus dem Jahr 1776 stammende Kapelle am Kirchenplatz in Klamm nur selten – am Palmsonntag, wenn davor die Palmzweige geweiht werden, rückt sie in den Mittelpunkt einer kirchlichen Feier.

Auf einem barocken Postament steht raumfüllend eine etwa 100 cm hohe Statue des hl. Johannes Neopmuk in Form einer Dreiviertel-Plastik. Der Heilige, mit Talar und Chorhemd bekleidet, hält in beiden Händen ein Kreuz mit Corpus, sein Birett liegt auf dem Postament.

Auftraggeber für die Errichtung dieser Kapelle war Graf Franz Anton von Walsegg, als Besitzer der Herrschaft Klamm der letzte seines Geschlechts.

1945 war die Kapelle bereits so verfallen, dass Pfarrer Huber † sie abreißen lassen wollte. Über die Initiative eines ehemaligen Hausbesitzers von Klamm, von Herrn Hansalik † wurde sie jedoch renoviert und damit gerettet. Eine weitere Restaurierung veranlasste 1961 Dir. Maschek †, Besitzer des Hotels Klamm. Damals hat, wie in der Kirchenchronik vermerkt steht, die akademische Bildhauerin Ferrari-Landauf die Figur des hl. Johannes und die beiden Barockengel erneuert.

1989 veranlasste Herr Bürgermeister Ing. Leopold Schellenbacher nicht nur die Verbesserung des Ortsbildes im Bereich der Kapelle, sondern konnte auch Spender und Spenderinnen, sowie freiwillige Helfer für die die Restaurierung der Kapelle gewinnen.

Nun – nach 27 Jahren – war eine Renovierung der offenen, Wind und Wetter ausgesetzten Kapelle wieder notwendig. Die denkmalgeschützte Kapelle wurde unter Mithilfe des Bundesdenkmalamtes durch die Firma Rettenbacher, eine Fachfirma für Restaurierungen, fachgerecht saniert. Vielen Dank!

oben: teilweise Ausschnitt aus den Kreuzberg-Nachrichten 1/2000

# WODL

# Landschaftspflege

**NEU! Vogelabwehrtechnik**

Rasenmäharbeiten  
Bodenumkehrfräsung  
Wurzelstockfräsung  
Hochgrasmäharbeiten  
Baumfällung in Gärten  
Strauch- & Heckenschnitt  
**Winterdienst**

**Gerald Wodl**

Tel: 0676/608 68 95

2640 Gloggnitz, Forstingerstraße 1

**www.wodl.at**





Aus der Gemeinde:

## **Wer haftet, wenn ein Baum umstürzt?**

Rechtstipps aus der Praxis

§ 1319 ABGB bestimmt folgendes:

*„Wird durch Einsturz oder Ablösung von Teilen eines Gebäudes oder eines anderen auf einem Grundstück aufgeführten Werkes jemand verletzt oder sonst ein Schaden verursacht, so ist der Besitzer des Gebäudes oder Werkes zum Ersatze verpflichtet, wenn die Ereignung die Folge der mangelnden Beschaffenheit des Werkes ist und er nicht beweist, dass er alle zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt angewendet habe“.*

Diese Haftungsgrundlage gilt durch analoge Anwendung auch für umstürzende Bäume und herabfallende Äste (vgl OGH 5 Ob 564/85).

Die Haftung bezieht sich auf den Baumbesitzer; das ist derjenige, dem die tatsächliche Verfügungsgewalt zur Gefahrenbeherrschung zusteht. Insbesondere sind dies Eigentümer, Mieter oder Pächter einer Liegenschaft, aber auch sonstige (juristische) Personen, **wie auch z.B. Gemeinden**, die die Halterpflicht vertraglich oder konkludent, zB durch Durchführung von Pflegemaßnahmen übernommen haben. Wenn ein Schadensereignis die Folge eines mangelhaften Zustandes (Erkrankung oder vom normalen Wachstum abweichende Entwicklung) des Baumes ist und der Baumbesitzer **nicht beweist**,

dass er alle zur Abwendung der Gefahr **erforderliche Sorgfalt** aufgewendet hat, trifft ihn die Haftung.

Daraus ist ersichtlich, dass sich der Baumbesitzer im Schadenfall **„frei beweisen“** muss. D.h., dass jeder Baumbesitzer jene Schutzvorkehrungen und Kontrollmaßnahmen treffen muss, die vernünftigerweise nach der Verkehrsauffassung von ihm erwartet werden können. Hierbei ist ein objektiver Maßstab anzuwenden.

Im Schadensfall ist daher zu klären, welche Schutzvorkehrungen und Kontrollmaßnahmen ein sorgfältiger Baumbesitzer getroffen hätte; inwieweit diese zumutbar sind, muss jedoch der Klärung im Einzelfall vorbehalten bleiben.

Für die Haftung ist jedenfalls die Erkennbarkeit oder Vorhersehbarkeit der Gefahr vorauszusetzen (vgl 2 Ob 137/05v).

Laut Judikatur ist maßgebend, ob und in welchem Maße bei Herabfallen von Ästen oder beim Umbrechen von Bäumen, eine Krankheit des Baumes für einen Laien erkennbar gewesen ist. Auch, ob aufgrund der Anzeichen ein Fachmann zur Feststellung des tatsächlichen Zustand des Baumes hinzuzuziehen gewesen wäre. Jedenfalls wird eine regelmäßige Überprüfung von Bäumen unabdingbar sein, wenn der Mangel der Standfestigkeit äußerlich



**TIPP:**

kostenlose  
Energieberatung  
unter  
0800 800 333

Seien  
Sie  
dabei!

**ENERGIEPROFIS**

Energie vernünftiger nutzen:  
mit der EVN Energieberatung.

Egal, ob Sie bauen, sanieren oder Ihre Energiekosten senken möchten – die EVN Energieberater geben Ihnen Tipps, wie Sie bares Geld sparen. Wollen auch Sie Ihren regionalen Energieberater kennenlernen?

**EVN**

Mehr auf [evn.at/energieberatung](http://evn.at/energieberatung)



erkennbar wird.

## PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT



Sprechtage Bezirk Neunkirchen:

Gebietskrankenkasse  
Dr. Stockhammer-Gasse 23, 2620 Neunkirchen

8.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 14.30 Uhr

Jeden Dienstag und Mittwoch

Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis  
als Identitätsnachweis mitzubringen.

Bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen.



### Der Behindertenverband Sprechtagestermine

Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ  
Würflacher Straße 1, 2620 Neunkirchen

**jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat  
von 13.00 - 14.30 Uhr**

Tel. 01-406 15 86-0

[www.kobv.at](http://www.kobv.at)

[kobv@kobv.at](mailto:kobv@kobv.at)

### Was darf in den Alttextilsammelcontainer?

tragbare Damen-, Herren- und Kinderbekleidung,  
Bettwäsche, Tischwäsche, Handtücher,  
Geschirrtücher, Polster u. Decken (Daunen),  
Vorhänge, tragbare Schuhe (paarweise  
zusammengebunden), Pelze und Lederbekleidung,  
Gürtel, Hüte, Schals, Handtaschen, Stofftiere

**KEINE** nassen, schmutzigen u. beschädigten Textilien !

**volkshilfe.**  
NIEDERÖSTERREICH

*DANKE für Ihr Vertrauen!  
Frohe Weihnachten  
und ein glückliches neues Jahr!*

**FÜR EIN UNBESCHWERTES LEBEN:  
PFLEGE UND BETREUUNG ZUHAUSE**

Sie möchten zuhause nach Ihren Vorstellungen leben, benötigen jedoch Unterstützung? Wir helfen!

- Mobile Pflege & Betreuung
- Notruftelefon
- Essen zuhause
- Mobile Therapie
- 24-Stunden-Betreuung\*
- Beratung (Pflegegeld-Antrag, Erhöhung ...)

**Immer für Sie erreichbar: 0676 / 8676**  
[www.noe-volkshilfe.at](http://www.noe-volkshilfe.at)

Die Angebote werden durch die mildtätige und gemeinnützige SERVICE MENSCH GmbH, FN214822g, Tochter der Volkshilfe NÖ oder in Kooperation mit \*24-Stunden-Personalbetreuung (PB) GmbH erbracht. © Oktober 2016

**1424 JUGEND-KARTE NÖ**

**X CLUB**  
Da ist was los.

**Jugend info NÖ**  
[www.jugendinfo-noe.at](http://www.jugendinfo-noe.at)

**2650 PAYERBACH**  
Wiener Str. 3  
**02666/53060**



**2641 SCHOTTWIEN**  
Nr. 43  
**02663/8240**

[www.grubner.at](http://www.grubner.at)

Installationen  
Blitzschutz  
Flutlichtanlagen



SAT-TV-Anlagen  
Photovoltaik  
Alarmanlagen

[elektro@grubner.at](mailto:elektro@grubner.at)



**Weihnachten ist nicht nur da,  
wo Lichter brennen,  
sondern überall dort,  
wo wir die Welt ein wenig heller machen.  
Wirklich Weihnachten ist dann,  
wenn die Stille der Heiligen Nacht  
auch in unser Herz gefunden hat.**

Vielen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.  
Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein schönes und geruhsames  
Weihnachtsfest, sowie Glück, Erfolg, vor allem aber Gesundheit für  
das neue Jahr!

*Christina*




## Fotoshooting im Gemeindesaal

Jede Frau und jeder Mann hat das Potential zum Star. Elegant, verführerisch und Hollywood-Feeling... Doch wer macht sowas möglich?

Maik Rientidt, Starfotograf und Visagist, sowie Silvia Gugino, Visagistin, und Christina von unserer Frisurenwerkstatt verwandelten 20 „Models“ in Stars.

Maik Rientidt arbeitete 6 Jahre lang bei Chanel, Clarins Estee Lauder und Karl Lagerfeld waren einige Stationen seiner Karriere.

Bekannt ist er besonders auch für seine außergewöhnlichen Kombinationen und Requisiten aus dem Tier- und Pflanzenreich. Auszüge aus seiner Fotokunst können Sie unter [www.maik.rientidt.com](http://www.maik.rientidt.com) finden.

Auf Grund des bereits 5jährigen Erfolges dieser Zusammenarbeit wurde für 2017 für weitere 20 Kunden der nächste Termin fixiert: am 4.11.2017 ist Maik Rientidt wieder in Breitenstein.

Anmeldungen bei unserer Christina Hintergräber!

## Müllabfuhr 2017

Woche	Grüne Tonne	Restmüll	Windeln (Anmeldung erforderlich!)	Biomüll	Papier	Sperrmüll ASZ Schottwien 13-18 Uhr	Sondermüll ASZ Schottwien 13-18 Uhr
1				2.1.			
2	13.1.					13.1.	
3					16.01.		
4			27.1.				
5				30.1.			
6	10.2.						
8		24.2.					
9				27.2.			
10	10.3.						
12			24.3.		20.3.		
13				27.3.			
14	7.4.					7.4.	7.4.
16			21.4.				
17				24.4.			
18						5.5.	
19	8.5.						
20		19.5.					
21				22.5.	22.5.		
22	2.6.					2.6.	
23				6.6.			
24			16.6.				
25				19.6.			
26	30.6.						
27				3.7.		7.7.	
28			14.7.				
29				17.7.			
30	28.7.				24.7.		
31				31.7.			
31						4.8.	
32		11.8.					
33				14.8.			
34	25.8.						
35						1.9.	
36			8.9.				
37				11.9.			
38	22.9.				18.9.		
40			6.10.			6.10.	6.10.
41				9.10.			
42	20.10.						
44		3.11.					
45				6.11.			
46	17.11.						
47					20.11.		
48			1.12.				
49				4.12.			
50	15.12.						
52			29.12.				